

Landtage unter Nr. 381 der Registrande der zweiten Kammer eingereichtes Gesuch um pecuniäre Verbesserung ihrer Lage.

(Nr. 612.) Die Pulverarbeiter bei der hiesigen königl. Pulvermühle, Gottfried Franke und Consorten, erneuern ihr, auch bereits bei voriger zweiter Kammer unter Nr. 553 der Registrande überreichtes Gesuch um Erwirkung einer Gehaltszulage.

Präsident Cuno: Dürfte als zum Militairbudget gehörig dem dritten Ausschusse zuzutheilen sein.

(Nr. 613.) Der Abg. D. Schwarze überreicht ein Exemplar der von ihm herausgegebenen Schrift: „Die Reform des Strafverfahrens im Königreiche Sachsen“ für die Bibliothek der Kammer.

Präsident Cuno: Der geehrte Verfasser und Schenker der bezeichneten Schrift befindet sich in unserer Mitte. Sie gestatten, daß ich ihm unsern Dank für Ueberreichung der zur Bibliothek zu nehmenden Schrift ausspreche.

(Nr. 614.) Nach Anzeige des fünften Ausschusses vom 10. I. M. ist derselbe über die wiederholte Beschwerde Weißbach's und Consorten zu Hallbach Nr. 599 der Registrande mündlichen Bericht zu erstatten bereit.

Präsident Cuno: Auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 615.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 4. April d. J., deren Beschluß in Bezug auf den Antrag des Abg. Bähr wegen Revision der Militairleistungscataster betreffend.

Präsident Cuno: Es handelt sich hier um eine beantragte Aenderung unserer zeitherigen Gesetzgebung. Die erste Kammer hat den Bähr'schen Antrag an einen Gesetzgebungsausschuß verwiesen, und es scheint allerdings zweckmäßig, daß wir ein Gleiches thun und der Reihenfolge nach diesen Gegenstand unserm ersten Ausschusse zur Berichterstattung überweisen. Daran wird sich aber noch eine andere Frage anknüpfen. Es sind ganz ähnliche Anträge unter Nr. 439 und 454 unserer Registrande eingezeichnet, nämlich die Petition der Gemeinde Goppeln in Verbindung mit 110 andern Landgemeinden und die Petition mehrerer Begüterter zu Lüpptitz, dem vierten Ausschusse zugewiesen worden. Wollen wir, wie Ihnen das Directorium vorschlägt, die jetzt durch Protocollauszug an uns gelangte Petition dem ersten Gesetzgebungsausschuße zur Berichterstattung übergeben, so dürfte es nothwendig sein, auch ein Gleiches zu thun rücksichtlich der Ihnen vorhin näher bezeichneten unter Nr. 439 und Nr. 454 der Registrande eingetragenen Petitionen, es dürften letztere dem vierten Ausschusse zu entnehmen und ebenfalls an den ersten Ausschuß zu übereignen sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 616.) Protocollauszug der ersten Kammer von gleichem Datum, die rücksichtlich mehrerer Chausseebauo betreffenden Petitionen gefaßten Beschlüsse enthaltend.

Präsident Cuno: Wird an unsern dritten Ausschuß zu gelangen haben.

(Nr. 617.) Erneuerte Petition der Gemeinde Pilsen vom 12. März l. J., die Herstellung der wegen des Gröddler Flosscanales nöthigen Brücken auf Staatskosten oder Gewährung angemessener Beihilfe zu diesem Zwecke aus der Staatscasse betreffend. Von der ersten Kammer abgegeben.

Präsident Cuno: Ebenfalls als Bewilligungsgegenstand an den dritten Ausschuß. — Die beiden Abgg. Eymann und Hering haben sich für heute wegen dringender Abhaltung entschuldigt. Der Abg. Klinger meldet, daß er sich unwohl befinde und deshalb heute, vielleicht auch in den nächsten Tagen, an der Theilnahme an den Sitzungen behindert sein werde. Wir gehen nun zu unserer Tagesordnung über, zu der fortgesetzten Berathung des Berichts . . .

Staatsminister v. Friesen: Ich bedauere zu hören, daß der Herr Abg. Klinger heute nicht in der Sitzung erscheint, da ich mir vorgenommen hatte, noch einmal auf einen Gegenstand zurückzukommen, den er gestern berührt hat. Da es sich aber hier darum handelt, Gerüchte zu widerlegen, die zum Nachtheile der Direction der chirurgisch-medicinischen Academie angeblich im Umlauf sein sollen, so sehe ich mich genöthigt, sofort einige wenige Mittheilungen auch in seiner Abwesenheit zu machen. Der Herr Abg. Klinger hat gestern, wenn mich mein Gedächtniß nicht ganz täuscht, eine doppelte Anfrage an die Regierung gerichtet, ob ein Bericht oder eine ausführliche Arbeit des ehemaligen Directors der Thierarzneischule D. Prinz über die Vorzüge der homöopathischen Heilmethode in der Veterinairkunde von der medicinischen Academie, wie das Gerücht sage, entweder gar nicht, oder nur in unvollständiger Form an das Ministerium abgegeben worden sei und ob späterhin, wie ebenfalls das Gerücht behauptete, von Seiten des Ministeriums oder sonst woher, der Anwendung dieser Methode in der Thierarzneischule entgegengetreten worden sei. Ich muß zunächst bemerken, daß der Herr Abg. Klinger ganz dieselbe Anfrage bereits in der 34. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer des vorigen Landtages, deren Mitglied er war, gestellt hat, und daß damals bereits von dem damaligen Vorstande des Ministeriums des Innern, Staatsminister D. Weinlig, in der 38. Sitzung sehr ausführlich diese Interpellation dahin beantwortet worden ist, daß alle diese Behauptungen unbegründet seien, daß niemals eine Anzeige, oder ein Bericht des D. Prinz in dieser Angelegenheit, der für das Ministerium bestimmt gewesen, bei der medicinischen Academie übergeben und nicht in seiner ganzen Vollständigkeit an das Ministerium gelangt sei. Eben so hat der damalige Herr Minister Weinlig damals bereits erklärt, daß weder dem D. Prinz bei der Anwendung der Homöopathie entgegen getreten, noch überhaupt eine besondere Instruction in Bezug auf die Heilmethode, welche in der Thierarzneischule anzuwenden sei, ertheilt worden sei, weil dies der Würde